



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 13.12.2023

Behandlung mit Spendersamen in Hessen

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



HESSISCHER LANDTAG

13/12/23 *Ba*

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Behandlung mit Spendersamen in Hessen

Vorbemerkung:

Eine gesundheitlich bedingte Zeugungsunfähigkeit des Mannes kann eine Partnerschaft stark belasten. Um sich einen bestehenden Kinderwunsch zu erfüllen, können Paare in Deutschland auf Spendersamen zurückgreifen. Eine Behandlung mit Spendersamen kommt fast ausschließlich für heterosexuelle Paare in Betracht. Die Voraussetzung ist, dass Mann und Frau verheiratet sind oder wenigstens eine dauerhafte Beziehung führen. Kinderwunschkliniken verlangen bei unverheirateten Paaren eine verbindliche Erklärung des Mannes, die Versorgung des Spenderkindes zu gewährleisten. Bei alleinstehenden Frauen muss eine sogenannte Garantiperson diese schriftliche Erklärung abgeben. Frauen suchen daher häufig im Internet nach privaten Samenspendern. Dies birgt ein gesundheitliches Risiko für hilfesuchende Frauen, da die Spender, anders als bei Samenbanken, meist nicht auf Krankheiten getestet sind. Zudem spielen bei Männern, die ihre Unterstützung im Internet anbieten, selten altruistische Motive eine Rolle.

In den einzelnen Bundesländern gelten unterschiedliche Regelungen bei einer Behandlung mit Spendersamen. Vereinzelt ermöglichen Kinderwunschkliniken alleinstehenden Frauen oder lesbischen Paaren eine solche Behandlung, beispielsweise in Berlin. In Hessen ist dies quasi ausgeschlossen. Somit werden alleinstehende Frauen und lesbische Paare bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches stark benachteiligt. Welche Vorgaben bei transgeschlechtlichen Menschen gelten, ist unklar. Fakt ist, dass die Inanspruchnahme reproduktionsmedizinischer Maßnahmen abseits der heterosexuellen Ehe mit finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Risiken verbunden bleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinderwunschkliniken und Samenbanken gibt es derzeit in Hessen?
2. Wie viele Kinderwunschbehandlungen mit und ohne Spendersamen wurden seit 2019 in Hessen durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)
3. Wie viele Kinder, die durch eine Samenspende gezeugt wurden, leben derzeit in Hessen?
4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um Frauen vor gesundheitlichen Risiken durch private Samenspenden, die über das Internet angeboten werden, zu schützen?
5. Erachtet die Landesregierung die in Hessen geltende gesetzliche Regelung hinsichtlich Samenspenden in einer von Diversität und Offenheit geprägten Gesellschaft noch als zeitgemäß?
6. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Thema Samenspenden für alleinstehende Frauen und lesbische Paare?
7. Welche Kinderwunschkliniken in Hessen bieten Behandlungen mit Spendersamen für alleinstehende Frauen und/oder lesbische Paare an?
8. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Thema Kinderwunschbehandlung mit Spendersamen bei transgeschlechtlichen Paaren?
9. Wo in Hessen finden transgeschlechtliche Paare Unterstützung bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches?

Wiesbaden, den 13. Dezember 2023

Alexandra Walter